

**Zertifizierte Massnahme**

# **Beschleunigte Grundqualifikation LKW**

**gem. BKrFQG**



**Seit dem 10. September 2009 muss jeder, der einen LKW gewerblich führen will und einen Klasse C-Führerschein nicht vor diesem Datum erworben hat (Der alte Klasse 3 Führerschein beinhaltet die Klassen C1 / C1E), eine "Grundqualifikation" nachweisen.**



## **FÜR WEN IST DIESE MASSNAHME:**

- LKW-Fahrer mit dem Führerschein in den Klassen C1, C1E, C oder CE
- Für Arbeitslose, die diese Maßnahme vom Arbeitsamt oder Jobcenter gefördert bekommen (Bildungsgutschein).



## **AUSBILDUNGSZIEL:**

Nachweis einer Grundqualifikation.



**FAHRSCHULE  
ULF IMORT**



## ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN:

Kosten können von der Agentur für Arbeit übernommen werden.

- Führerschein Kl. B
- Mindestalter 18 Jahre
- Deutschkenntnisse in Wort und Schrift
- Eignungsfeststellung durch den Bildungsträger



## INHALTE:

- Prüfung vor der IHK nach Besuch eines Lehrganges mit 140 Stunden à 60 Min. inklusive 10 Praxisstunden
  
- 90 Min. schriftliche Prüfung
  
- Die Theoretische Prüfung beschränkt sich auf die in der BKrFQV genannten Kenntnisbereiche, welche Kraftfahrzeuge betreffen, die Gegenstand der neuen Grundqualifikation sind.
  
- Vorbesitz der entsprechenden Fahrerlaubnisklasse ist nicht Voraussetzung! Sie muss aber während der Ausbildung erworben werden.



## DAUER: \_\_\_\_\_

Beginn: \_\_\_\_\_

Ende: \_\_\_\_\_